



Öffentliche Bekanntmachung

Vorhaben der JUWI GmbH

**hier: Bekanntmachung über die Erteilung
einer Genehmigung nach dem Bundes-
Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur
Errichtung und zum Betrieb von drei
Windkraftanlagen in 64753 Brombachtal**

Stand: 18. Oktober 2024

Nach § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird folgende Genehmigung vom 15. Oktober 2024 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:

Öffentliche Bekanntmachung bzgl. Vorhaben der JUWI GmbH:
Errichtung und Betrieb von drei Windkraftanlagen in 64753 Brombachtal

„I. 1. Auf Antrag vom 11. Dezember 2023 wird der

JUWI GmbH,
vertreten durch die Geschäftsführer
Carsten Bovenschen (Vorsitz), Christian Arnold, Stephan Hansen,
Energie-Allee 1,
55286 Wörrstadt,

nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung erteilt, auf folgenden Grundstücken in 64753 Brombachtal, Gemarkung Kirchbrombach /Langen-Brombach, Windvorranggebiet (VRG) 2-99:

WKA	ETRS89_UTM32				
	Flur	Flurst.	Gemarkung	Rechtswert	Hochwert
WKA 1	12	11	Kirchbrombach	498.576	5.509.971
WKA 2	14	1	Langen-Brombach	498.896	5.509.672
WKA 3	14	1	Langen-Brombach	498.820	5.509.282

drei Windkraftanlagen (WKA) (auch: Windenergieanlagen (WEA)) vom Typ Vestas V-172 mit einer Gesamthöhe von 261 m (Nabenhöhe 175 m und Rotordurchmesser 172 m), sowie einer Nennleistung von jeweils 7,2 Megawatt (MW) entsprechend den der Prüfung zugrunde gelegten Unterlagen zu errichten und zu betreiben.

Die Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt IV. dieses Bescheides aufgeführten Unterlagen und unter Beachtung der unter Abschnitt V. festgelegten Nebenbestimmungen.

Die Genehmigung beinhaltet weiterhin folgende Nebeneinrichtungen:

- Kranstell-, Lager-, Montage- und Kranausgelegflächen,
- Kabelverlegung im Bereich der WKA-Baufelder, sowie parkinterne Zuwegung (Stichwege zu den einzelnen Standorten)

I. 2. Das gemeindliche Einvernehmen der Gemeinde Brombachtal wird ersetzt.

I. 3. Die sofortige Vollziehung der Ziffer I. 2. wird angeordnet.

I. 4. Die Genehmigung ist befristet für einen Zeitraum von 30 Jahren nach Erteilung der Genehmigung.“

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

Öffentliche Bekanntmachung bzgl. Vorhaben der JUWI GmbH:
Errichtung und Betrieb von drei Windkraftanlagen in 64753 Brombachtal

„Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden beim

Hessischen Verwaltungsgerichtshof
Goethestraße 41 + 43
34119 Kassel.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen den Genehmigungsbescheid hat keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den Genehmigungsbescheid nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung des Genehmigungsbescheids beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof, Goethestraße 41 + 43, 34119 Kassel, gestellt und begründet werden.“

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung wird vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen vom **12. November 2024** bis **25. November 2024** auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt und kann von dort wie folgt abgerufen werden: Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (www.rp-darmstadt.hessen.de) unter „Themen A-Z“ → „Öffentliche Bekanntmachung“.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihr oder ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr), an folgende Nummer: 06151 123733

Hinweis:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Darmstadt, den 18. September 2024
Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Umwelt Darmstadt
RPDA - Dez. IV/Da 43.3-53 x 37.05/1-2023/3